

Richtlinien für die Verleihung der Sportverdienstnadel des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V.

Die Sportverdienstnadel des Kreissportverbandes (KSV) wird alljährlich an Sportlerinnen und Sportler für errungene Meisterschaften verliehen. Die Sportverdienstnadel, kann nur an Sportlerinnen/Sportler verliehen werden, die im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) organisiert sind. Ausgezeichnet werden nur Olympische Sportarten bzw. Disziplinen der aktuellen olympischen Liste. Über Ausnahmen entscheidet der Ehrungsausschuss, bzw. der Vorstand des KSV. Die Sportverdienstnadel und die Anerkennungsurkunden werden in einem würdigen Rahmen persönlich überreicht werden

II.

Die Verleihung der Anerkennungsurkunde soll erfolgen

- a) an die Erstplatzierten bei offiziellen Landesmeisterschaften oder Norddeutschen Meisterschaften in allen Alters- und Leistungsklassen.

Sportlerinnen und Sportler, die in drei weiteren Jahren Landesmeistertitel errungen haben, sind durch Verleihung von Urkunden auszuzeichnen.

- b) an die Erst- bis Drittplatzierten bei offiziellen Deutschen Meisterschaften sowie an Sportler, die in mindestens fünf Jahren Landesmeistertitel errungen haben.

Die wiederholte Erringung eines 1. - 3. Platzes bei Deutschen Meisterschaften wird durch die Verleihung einer Urkunde anerkannt.

- c) an die Erst- bis Drittplatzierten bei offiziellen Europa- oder Weltmeisterschaften oder bei den Olympischen Spielen sowie an Sportlerinnen und Sportler, die in mindestens drei Jahren 1. - 3. Plätze bei Deutschen Meisterschaften errungen haben.

Die wiederholte Erringung eines 1. - 3. Platzes bei Europa- oder Weltmeisterschaften oder bei Olympischen Spielen wird mit der Verleihung einer Urkunde anerkannt.

Eine Meisterschaft zur Ehrung kann nur anerkannt werden, wenn bei Einzelmeisterschaften zehn Teilnehmer und bei Mannschaftsmeisterschaften fünf Mannschaften teilgenommen haben. Jedem Ehrungsantrag ist eine Siegerliste beizufügen. Ausnahmen sind im Antrag zu begründen und bedürfen der schriftlichen Stellungnahme durch den Kreis- oder Landesfachverband.

Die Sportverdienstnadel soll nur an Sportlerinnen und Sportler des Kreises Herzogtum Lauenburg verliehen werden. Sie kann auch Sportlerinnen und Sportlern und Persönlichkeiten verliehen werden, die außerhalb des Kreises wohnen, sofern ihr Wirken und ihre Leistungen unmittelbar mit dem Kreis in Verbindung gebracht werden können.

Soweit Meisterschaften nach den jeweils gültigen Bundesrichtlinien für den Versehrten- und Behindertensport ausgetragen werden und an den Wettbewerben mindestens drei Mannschaften teilnehmen, gelten diese Richtlinien gleichermaßen.

IV.

Im Bereich der Jugendklassen (bis 18 Jahre) sollen Landesmeister und -meisterinnen sowie in anerkannten Sportarten, die keine Landesmeisterschaften durchführen, die Ranglisten ersten durch die Verleihung einer Urkunde geehrt werden.

V.

Vorschläge für die Verleihung sind bei dem Kreissportverband Herzogtum Lauenburg e. V. einzureichen.

VI.

Nach Beschlussfassung des Vorstandes des Kreissportverbandes Herzogtum Lauenburg e. V. treten diese Richtlinien mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.